(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 0 820 714 A2

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
28.01.1998 Patentblatt 1998/05

(51) Int. Cl.[6]: **A47D 11/00**

(21) Anmeldenummer: **97112394.8**

(22) Anmeldetag: **18.07.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE

(30) Priorität: **24.07.1996 DE 19629860**

(71) Anmelder:
- **Sack, Kerstin**
 44797 Bochum (DE)
- **Bussmann, Günter**
 48691 Vreden (DE)

(72) Erfinder: **Sack, Kerstin**
44797 Bochum (DE)

(74) Vertreter:
Schulte, Jörg, Dipl.-Ing.
Hauptstrasse 2
45219 Essen (DE)

(54) Leicht variierbares Möbel

(57) Für verschiedene Einsatzzwecke insbesondere im Kinderzimmerbereich ist ein Möbel 1 vorgesehen, das aus verschiedenen oder auch gleichen Plattenelementen 2 und Stützelementen 3, 4 zusammengesetzt werden kann. Dabei ist ein schrauben- und klebfreies Verbinden der Plattenelemente 2 und Stützelemente 3, 4 dadurch möglich, daß die Plattenelemente 2 auf der Oberseite 5 und/oder der Unterseite 8 mit Öffnungsschlitzen 6, 7 ausgerüstet sind, die den Stützelementen 3, 4 entsprechend geformt sind. Durch Variation der Plattenelemente 2 und/oder der Stützelemente 3, 4 können so vom Kind oder dem sonstigen Benutzer Regale, Raumteiler, Sitzbänke oder Spieltische zusammen kombiniert werden.

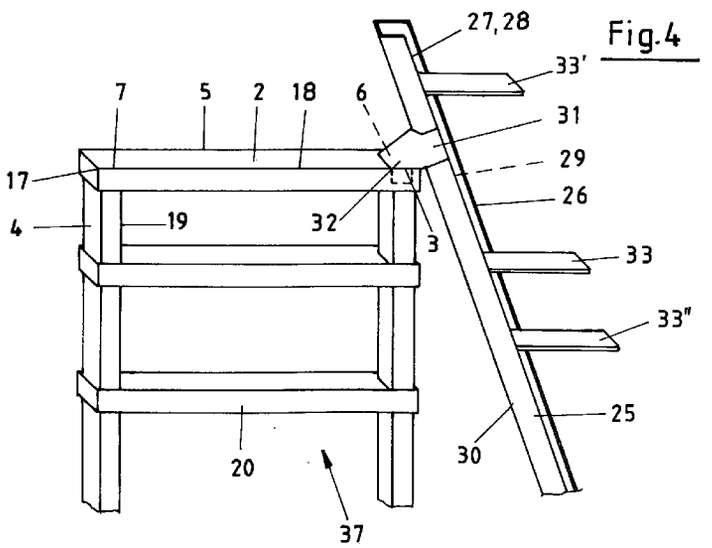


Fig.4

EP 0 820 714 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Möbel für die Wohnungsgestaltung, insbesondere Innenraumausstattungsstücke für Kinderzimmer, mit flächigen Platten- und mit Stützelementen, die miteinander zu verbinden sind.

Der Begriff Möbel kommt aus dem Lateinischen und bedeutet beweglich. Möbel sind bewegliche Stücke der Ausstattung von Innen- und auch Außenräumen. Je nach Verwendungszweck haben sie die Form von Kastenmöbeln, d. h. Truhen, Schränken und Kommoden oder Tafelmöbel, d. h. Tische, Pulte oder auch Liegemöbeln, d. h. Bänke, Stühle und Betten. Während in der vorindustriellen Zeit die Möbel in der Regel aus Einzelteilen zusammengesetzt waren, die dann über Nut und Feder oder auch über Keile miteinander so verbunden wurden, daß sie ggf. auch wieder auseinanderzunehmen und damit besser zu transportieren waren. In der industriellen Zeit dagegen werden die Möbel in aller Regel soweit vorgefertigt, daß sie möglichst blockweise transportiert und aufgestellt werden können. Am Aufstellungsort werden sie dann über Schrauben o. ä. Verbindungsmittel oder auch durch Klebstoff bleibend verbunden. Dabei sind die einzelnen Teile so aufeinander zugeschnitten, daß sie nur in dieser einen Art und Weise miteinander zu verbinden sind. Einmal fertiggestellte Möbel können zwar hin- und hergeschoben, in ihrer äußeren Form aber nicht verändert werden.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein vielseitig verwendbares und die Kreativität insbesondere von Kinder anregendes und förderndes Möbel zu schaffen.

Die Aufgabe wird gemäß der Erfindung dadurch gelöst, daß die Plattenelemente kastenförmig ausgebildet und auf der Oberseite und/oder der Unterseite mit Öffnungsschlitzen versehen sind, die mit den Stützelementen korrespondierend und diese teilweise aufnehmend ausgebildet sind. Durch diese Formgebung ist die Möglichkeit gegeben, entweder die Plattenelemente ohne Stützelemente oder aber ein Plattenelement beispielsweise mit zwei als Füße dienenden Stützelementen als Einheit auszubilden, um mit gleichen Element zu verbinden, indem die Teile einfach ineinander gesteckt sind. Dieses Ineinanderstecken wird durch die Öffnungsschlitze ermöglicht, wobei die besondere Ausbildung auch die Möglichkeit gibt, beispielsweise eine Bank bildende Elemente mit einem Tisch bildenden Elementen zu kombinieren und so zu unterschiedlichsten Formgestaltungen zu gelangen. Nach entsprechend indiviudeller Gestaltung entstehen Regale, Raumteiler, Sitzbänke sowie Spieltische, wobei der Umbau ohne Schrauben und Mühe durchgeführt werden kann. Vorteilhaft ist auch, daß durch die erfindungsgemäße Ausbildung der Plattenelemente und der zuzuordnenden oder zugeordneten Stützelemente die Möglichkeit besteht, Platzreserven vorteilhaft auszunutzen.

Nach einer zweckmäßigen Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Plattenelemente über keilförmige, lösbar anzuordnende und den Öffnungsschlitzen zuzuordnende Steckelemente verfügen, die eine mit der Oberseite der Plattenelemente abschließende Deckfläche aufweisen. Die erfindungsgemäße Lösung überlaßt es dabei dem Kind oder auch dem Erwachsenen, entweder die Öffnungsschlitze frei zu lassen, so daß sie dann eine Art Schublade bilden oder aber sie durch die keilförmigen Steckelemente zu verschließen, wobei diese nach Einfügen in die Öffnungsschlitze eine durchgehende Deckfläche ergebend ausgebildet sind. Damit bleibt für die Oberfläche eines derartigen Plattenelementes eine durchgehende Ablagefläche und Nutzfläche erhalten, wenn die Steckmöglichkeit nicht ausgenutzt oder nicht weiter ausgenutzt werden soll.

Eine weitere zweckmäßige Ausbildung sieht vor, daß den Plattenelementen im Bereich der Öffnungsschlitze und/oder den Stützelementen Einschubbegrenzungen zugeordnet sind, was insbesondere dann zweckmäßig und notwendig ist, wenn durchgehende Öffnungsschlitze vorhanden sind. Andernfalls wäre ja eine Abstützung der Plattenelmente durch die Stützelemente nicht gesichert. Die durchgehende Ausbildung der Öffnungsschlitze hat aber den Vorteil, daß entsprechende Bauteile einfacher herzustellen und dementsprechend auch einfacher mit anderen entsprechenden Elementen zu kombinieren sind. Bei den Einschubbegrenzungen kann es sich um einfache vorstehende Ringvorsprünge handeln, die ein Abstützen der Plattenelmente durch die Stützelemente sichern.

Um auch ein Ineinanderstecken von Stützelmente zu ermöglichen, sieht die Erfindung vor, daß die Stützelemente zum Verstecken untereinander endseitig abwechselnd ein keilförmiges Einführ- und ein Aufnahmeteil aufweisen, wobei das Aufnahmeteil mit der Einschubbegrenzung des Plattenelementes korrespondierend ausgebildet ist. Vorteilhafterweise kann damit auch ein solch kombiniertes Stützelement gleichzeitig mit einem Plattenelement verbunden werden, weil ja die Abstützung für das Plattenelement durch die Einschubbegrenzung gewährleistet ist. Die Ineinandersteckbarkeit der einzelnen Stützelemente ermöglicht so auch Möbel herzustellen, die praktisch eine ganze Wand abdecken, sei es als Regal oder aber nur als Objekt.

Die erfindungsgemäßen Möbel sollen nicht nur in praktisch beliebiger Form kombinierbar sein, sondern sie sollen auch hohe Stützkräfte aufnehmen und insbesondere im Kinderzimmerbereich die notwendige Sicherheit garantieren. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, daß die Plattenelemente und die Stützelemente aus MDF-Bauteilen bestehen. MDF-Holz ist ein homogener Werkstoff und hat eine sehr hohe Biegefestigkeit. Darüber hinaus ist auch ökologisch von Vorteil, daß derartige Bauteile aus Holzreststoffen hergestellt werden und entsprechend auch wieder zu recyceln sind.

Gerade für den Kinderzimmerbereich ist eine Aus-

bildung der Erfindung von Vorteil, nach der die Ecken und Kanten der Plattenelemente und der Stützelemente abgerundet sind. Damit ist die Verletzungsgefahr ausgeschlossen, zumindest aber soweit reduziert, daß unangenehme Verletzungen bei Kindern insbesondere nicht auftreten können.

Ebenfalls positiv für die Umwelt ist eine Ausbildung der erfindungsgemäßen Möbel deshalb, weil die Plattenelemente und die Stützelemente eine Beschichtung aus nitroverdünnungsarmen und formaldehydfreien Lacken aufweisen. Im Holz selbst ist keinerlei Kunstharz, was die Reycelfähigkeit verbessert und auch gerade für den Wohnbereich erhebliche Vorteile mit sich bringt. Aufgrund der besonderen Gesatltung der Plattenelemente und auch der Stützelemente können Regale, Raumteiler, Sitzbänke und Tische kombiniert zusammengestellt werden. Dabei ist nach einer Weiterbildung der Erfindung vorgesehen, daß die Oberseite der Plattenelemente eine besondere Art von Spieltisch ergebend ausgestaltet werden kann, indem die Plattenelemente in der Oberseite flächige Ausnehmungen aufweisen, die über Einsatzplatten verschließbar sind. Damit ist die Möglichkeit gegeben, in diese Ausnehmungen beispielsweise eine "Mühle"-Spielfläche oder eine "Mensch ärgere Dich nicht"-Spielfläche einzusetzen, die dann mit der Oberseite des Plattenelementes eine durchgehende Fläche bildet. Diese Spielflächen können leicht ausgetauscht und bei anderer Nutzung des Plattenelementes durch die Einsatzplatte auch neutralisiert werden. Auch hier ist die Vielseitigkeit des erfindungsgemäßen Möbels hervorzuheben. Gerade für die Kinder ist dies ein ständiger Anreiz, ihre Möbel in ihrem Sinne zu verändern und den jeweiligen Spielbedingungen entsprechend auszugestalten. Insbesondere dann, wenn entsprechende Spielflächen in Ausnehmungen der Plattenelemente eingesetzt werden sollen, ist eine Weiterbildung von Vorteil, nach der die Ausnehmung in eine schubladenförmige Vertiefung in dem Plattenelement übergehend ausgebildet ist. In dieser Vertiefung oder Schublade können vorteilhaft Spielfiguren, Würfel u. ä. abgelegt werden, so daß bei Bedarf jederzeit das vom Kind gewünschte Spiel zur Verfügung steht. Denkbar ist es dabei auch, die Ausnehmung als solche so auszubilden, daß die Spielfläche jeweils etwas abgesenkt im Plattenelement ruht oder aber auch über diese Oberseite des Plattenelementes übersteht, um so beispielsweise zu verhindern, daß der Würfel als solcher über das Spielfeld unbeabsichtigt laufen kann. Er wird durch den hochstehenden Rand dieser Spielfläche abgehalten und zurückgestoßen.

Weiter vorn ist darauf hingewiesen worden, daß das erfindungsgemäße Möbel auch die Variation zu einem Regal vorgibt bzw. ermöglicht, wobei eine Optimierung dadurch möglich ist, daß ein verlängertes Stützelement vorgesehen ist, das eine offene Flachseite, die an den Längsbacken mit Führungsstegen für Flachböden ausgerüstet ist, und eine geschlossene Flachseite aufweist, die mit einem Winkelelement bestückt ist, das einen in die Öffnungsschlitze der Plattenelemente einführbaren Fuß hat. Über das Winkelelement ist zunächst einmal die Möglichkeit gegeben, das verlängerte Stützelement, wobei es sich auch um zusammengesteckte kürzere Stückelemente handeln kann, schräg am hochstehenden übrigen Regal oder auch Tisch anzuordnen und so festzulegen, daß die nötige Stütz- und Rutschsicherheit gegeben ist. Das Winkelelement hält ja das verlängerte Stützelement nicht nur in einem bestimmten Winkel zum Tisch oder Regal, sondern verbindet es auch mit diesem, weil es den in das Plattenelement einführbaren Fuß hat. Dieses Stützelement kann dann vorteilhaft auch wiederum als Regal ausgenutzt werden, weil es eine offene Flachseite, an deren Längsbacken Führungsstege für Flachböden vorgesehen sind, so daß diese eingeschoben und arretiert werden können und zwar wiederum in Abständen, die vom Kind oder sonstigem Benutzer vorgegeben wird. Insbesondere ist dabei auch die Möglichkeit gegeben, über das beschriebene Winkelelement eine Art Rutsche an einem hochstehenden Regal oder einem Treppenelement anzubringen, so daß das Kind oder die sonstigen Benutzer auch das Möbel noch in dieser Richtung ausnutzen kann.

Vorteilhafterweise können die einzelnen Plattenelemente und auch Stützelemente im Winkel zueinanderstehend miteinander verbunden werden, so daß auch solche Varianten möglich sind. Um eine Winkelbildung zu erleichtern und auch den vorhandenen Platz besser ausnutzen zu können, sieht die Erfindung vor, daß ein Plattenelement ein Dreieck bildend geformt ist, wobei mindestens zwei parallel zu den Seitenkanten verlaufende Öffnungsschlitze aufweisen. Diese Öffnungsschlitze können sowohl auf der Oberseite wie auch auf der Unterseite des Plattenelementes ausgebildet sein oder auch auf beiden, wie weiter vorne ja bereits erläutert wurde. Damit hat das Kind oder der sonstige Benutzer die Möglichkeit, elegant winklige Gesamtmöbel zusammenzustellen und dabei vor allem den vorhandenen Platz optimal auszunutzen. Natürlich ist auch die Möglichkeit gegeben, dieses ein Dreieck bildende Plattenelement als Soloelement einzusetzen, beispielsweise um es in die Ecke eines Zimmers einzupassen. Dabei kann ein einzelnen solches Dreieck mit weiteren Dreiecken bzw. dreieckförmigen Tischen dann verbunden werden, so daß sich ein mehrstöckiges Eckelement ergibt.

Einerseits um eine Gefährdung der Kinder zu vermeiden, andererseits aber auch aus optischen Gründen ist es von Vorteil, wenn die Ecken des ein Dreieck bildenden Plattenelementes abgerundet sind. Vorteilhaft ist es dabei, wenn das ein Dreieck bildende Plattenelement Eckteile aufweist, die lösbar mit dem eigentlichen Plattenelement verbunden sind. Diese Ausbildung dann gibt wiederum die Möglichkeit, eine Veränderung des jeweiligen Bauteils zu erreichen, wenn dies vom Kinde gewünscht wird.

Die Erfindung zeichnet sich insbesondere dadurch

aus, daß ein Möbel geschaffen ist, das nach individueller Gestaltung entsteht und zwar in Form von Regalen, Raumteilern, Sitzbänken oder Spieltischen oder auch sonstigen Möbeln. Bei einem problemlosen Umbau ohne Schrauben und Mühe verkörpert ein solches Möbel den Spaß am Wohnen. Es entspricht den funktionellen Anforderungen nach Beweglichkeit und Veränderung, die Kinder brauchen, um Phantasie und Kreativität freien Lauf zu lassen. Es wachsen die Vorstellungen über die direkte Umgebung und dessen Funktion, in einer lustigen, lebendigen Farbenwelt. Die funktionale Raumgestaltung besitzt eine klare Linie, ist zweckmäßig und wurd vor allem so konzipiert, daß Platzreserven voll genutzt werden können. Vorteilhaft ist weiter, daß ein derartiges Möbel die verschiedenen Sicherheitsaspekte, die ja insbesondere an Kindermöbel zu stellen sind, voll berücksichtigt. Das als Lilliwood bezeichnete Gesamtprogramm gibt so viele Kombinationsmöglichkeiten vor, daß es letztlich dem einzelnen Kind überlassen bleibt, in welcher Form und Funktion es die einzelnen Plattenelemente und Stützelemente zusammenfügt.

Weitere Einzelheiten und Vorteile des Erfindungsgegenstandes ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung der zugehörigen Zeichnung, in der ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel mit den dazu notwendigen Einzelheiten und Einzelteilen dargestellt ist. Es zeigen:

Fig. 1 a eine Draufsicht auf ein Plattenelement mit Öffnungsschlitzen,

Fig. 1 b eine Seitenansicht mehrerer miteinander verbundener Plattenelemente und Stützelemente,

Fig. 2 zwei ineinander gesteckte Stützelemente in Seitenansicht,

Fig. 3 a die Draufsicht auf ein Plattenelement, das als Spieltisch ausgerüstet ist,

Fig. 3 b die Seitenansicht des aus Fig. 3 a ersichtlichen Tisches,

Fig. 4 ein regalförmiges Element, dem ein anderes schrägstehendes Regal zugeordnet und mit ihm verbunden ist,

Fig. 5 ein dreieckiges Plattenelement,

Fig. 6 eine perspektivische Darstellung eines als Ecktisch ausgebildeten Möbels und

Fig. 7 eine Seitenansicht des aus Fig. 6 ersichtlichen Teils.

Fig. 1 a und Fig. 1 b zeigen tischförmige Möbel 1, wobei sie aus einem kastenförmigen Plattenelement 2 und zwei Stützelementen 3, 4 zusammengesetzt sind.

In Fig. 1 a ist die Oberseite 5 des Plattenelementes 2 erkennbar, wobei dieses an den beiden Kopfseiten mit Öffnungsschlitzen 6, 7 ausgerüstet ist. Diese Öffnungsschlitze 6, 7 sind hier nur auf der Oberseite 5 ausgebildet, so daß von oben her, wie in Fig. 1 b dargestellt entsprechende Stützelemente 3, 4 eingeführt werden können. Denkbar ist es aber auch, daß die Öffnungsschlitze 6, 7 sowohl auf der Oberseite 5 wie auch auf der Unterseite 8 vorhanden sind, um auf diese Art und Weise weitergehende Kombinationsmöglichkeiten vorzugeben.

Die erwähnten Öffnungsschlitze 6, 7 dienen zum Einführen der Stützelemente 3 und 4 in das Plattenelemente 2'. Ist eine entsprechende Kombination nicht gewünscht oder soll für das obere Element eine durchgehende Oberseite 5 vorgegeben werden, so können Steckelemente 9 in Keilform eingesetzt werden, die mit der Oberseite 5 eine durchgehende Deckfläche 10 bilden.

Fig. 2 zeigt zwei miteinander durch Einstecken verbundene Stützelemente 3, 4; 3', 4'. Hierzu verfügen diese Stützelemente 3, 4 über ein Einführteil 15 und ein Aufnahmeteil 16, wobei das Aufnahmeteil 16 gleichzeitig eine Art Einschubbegrenzung 14 hat, die eine Abstützung der jeweils damit zu verbindenden Plattenelemente 2 ermöglicht. Durch diese Einführ- und Aufnahmeteile 15, 16 können praktisch beliebig viele Stützelemente 3, 4 miteinander verbunden werden, um so auch über die Höhe gesehen, die Bildung entsprechender Regale zu ermöglichen. Dabei können die Stützelemente Höhen von 35, 45 oder auch 65 cm aufweisen, während auch die Plattenelemente 2 unterschiedliche Abmessungen aufweisen können, beispielsweise 110 : 45 oder 63 : 45 oder andere mehr. Die Vielseitigkeit des Möbels 1 ist damit unbegrenzt.

Die Figuren 3 a und 3 b zeigen einen "Spieltisch". Dies deshalb, weil in die Oberseite 5 eine flächige Ausnehmung 22 eingelassen ist, in die eine Einsatzplatte 23 beliebiger Form eingelegt werden kann. Dabei kann es sich um eine Spielfläche handeln oder aber auch einfach nur um eine Abschlußplatte, um wieder für andere Zwecke die durchgehende Deckfläche 10 zu gewährleisten. Dann ist es auch zweckmäßig, die hier etwas anders ausgebildeten Steckelemente 9 zu verwenden, wobei durch entsprechende Schrägen am Kragen 21 die Möglichkeit gegeben ist, wiederum die durchgehende Deckfläche 10 vorzugeben.

Unterhalb der Einsatzplatte 23 ist die flächige Ausnehmung 22 zu einer Vertiefung 24 weitergeführt, wobei diese schubladenartige Vertiefung 24 insbesondere dazu dient, verschiedene Spielfiguren, Wüfel u. ä. zu lagern.

Bei der Ausbildung nach Fig. 4 ist ein regalartiges Bauteil mit einem verlängerten Stützelement 25 versehen. Dieses flächige Stützelement 25 gibt wiederum ein Regal vor, was weiter hinten noch näher erläutert wird. Wichtig ist zunächst einmal, daß sowohl bei dem regalförmigen Kombielement wie auch beim verlängerten Stützelement 25 die Ecken 17 und die Kanten 18, 19 aller Bauteile abgerundet und/oder abgeschrägt sind, um so ergonomisch vorteilhafte Formen vorzugeben.

Außerdem ist jedes der einzelnen Kombibauteile bzw. der Plattenelemente 2 und der Stützelemente 4 mit einer Beschichtung 20 versehen, die umweltfreundlich

und insbesondere auch kinderfreundlich ist, die Beschichtung 20 kann unterschiedliche Farben aufweisen und zwar vor allem blau, gelb, rot und grün.

Das schon erwähnte verlängerte Stützelemente hat eine in Fig. 4 nicht ganz klar erkennbare offene Flachseite 26, deren beide Längsbacken 27, 28 mit ebenfalls nicht erkennbaren Führungsstegen 29 ausgerüstet ist. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, in diese Führungsstege 29 Flachböden 33, 33', 33" einzuschieben, so daß sich das aus Fig. 4 ersichtliche Regalelement ergibt. Die Rückseite oder besser gesagt die andere Flachseite 30 des verlängerten Stützelmentes 25 dagegen ist geschlossen ausgebildet und verfügt über ein daran geführtes und verschiebbares Winkelelement 23, das so in unterschiedlichen Höhen mit entsprechenden Plattenelementen 2 mit Öffnungsschlitzen 6, 7 verbunden werden kann. Dieses Winkelelement 31 hat einen Fuß 32, der in die entsprechenden Öffnungsschlitze 6 bzw. 7 einzuschieben ist, so daß dann eine verschiebe- und verkantungssichere Verbindung des verlängerten Stützelementes 25 mit dem Regalelement 37 möglich ist.

Mit einem derartigen Winkelelement 31 können auch andere beispielsweise auch aus mehreren Stützelement 3, 4 zusammengefügte Kombielemente in ähnlicher Form wie in Fig. 4 mit einem Regalelement 37 verbunden werden. Dies erhöht die Vielseitigkeit des erfindungsgemäßen Möbels, ohne daß dadurch der Aufbau komplizierter wäre. Vielmehr wird vom gleichen System wie weiter vorne beschrieben ausgegangen.

Fig. 5 und die weiteren Figuren 6 und 7 zeigen ein dreieckiges Plattenelement 34, das parallel zu den Seitenkanten verlaufende Öffnungsschlitze 6, 7 aufweisen kann. Darüber hinaus sind lösbare Eckteile 36 vorgesehen, so daß auch bezüglich des Plattenelementes 34 noch wieder verschiedene Variationen denkbar sind, beispielsweise in der in Fig. 6 wiedergegebenen Art, wo nämlich dieses Plattenelement 34 mit Stützelementen 3, 4 zu einem Eckelement 38 zusammengefügt sind. Anhand der Fig. 7 ist noch einmal verdeutlicht, daß die beiden hier vorgesehenen Öffnungsschlitze 6, 7 rechtwinkich zu einander angeordnet sind, so daß beliebige Verbindungsmöglichkeiten mit anderen Stützelementen 3, 4 bzw. Kombielementen möglich ist. Es versteht sich, daß auch hier die Ecken und Kanten abgerundet sind, um nicht nur eine formschöne, sondern insbesondere auch kindgerechte Gestaltung der einzelnen Kombielemente zu ermöglichen.

Alle genannten Merkmale, auch die den Zeichnungen allein zu entnehmenden, werden allein und in Kombination als erfindungswesentlich angesehen.

Patentansprüche

1. Möbel für die Wohnungsgestaltung, insbesondere Innenraumausstattungsstücke für Kinderzimmer, mit flächigen Platten- (2) und mit Stützelementen (3, 4), die miteinander zu verbinden sind,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß die Plattenelemente (2) kastenförmig ausgebildet und auf der Oberseite (5) und/oder der Unterseite (8) mit Öffnungsschlitzen (6, 7) versehen sind, die mit den Stützelementen (3, 4) korrespondierend und diese teilweise aufnehmend ausgebildet sind.

2. Möbel nach Anspruch 1,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß die Plattenelemente (2) über keilförmige, lösbar anzuordnende und den Öffnungsschlitzen (6, 7) zuzuordnende Steckelemente (9) verfügen, die eine mit der Oberseite (5) der Plattenelemente (2) abschließende Deckfläche (10) aufweisen.

3. Möbel nach Anspruch 1 bis Anspruch 2,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß den Plattenelementen (2) im Bereich der Öffnungsschlitze (6, 7) und/oder den Stützelementen (3, 4) Einschubbegrenzungen (14) zugeordnet sind.

4. Möbel nach Anspruch 3,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß die Stützelemente (3, 4) zum Verstecken untereinander endseitig abwechselnd ein keilförmiges Einführ- und ein Aufnahmeteil (15, 16) aufweisen, wobei das Aufnahmeteil (16) mit der Einschubbegrenzung (14) des Plattenelementes (2) korrespondierend ausgebildet ist.

5. Möbel nach Anspruch 1 bis Anspruch 4,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß die Plattenelemente (2) und die Stützelemente (3, 4) aus MDF-Bauteilen bestehen.

6. Möbel nach Anspruch 1 bis Anspruch 5,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß die Ecken (17) und Kanten (18, 19) der Plattenelemente (2) und der Stützelemente (3, 4) abgerundet sind.

7. Möbel nach Anspruch 1 bis Anspruch 6,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß die Plattenelemente (2) und die Stützelemente (3, 4) eine Beschichtung (20) aus nitroverdünnungsarmen und formaldehydfreien Lacken aufweisen.

8. Möbel nach Anspruch 1 bis Anspruch 7,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß die Plattenelemente (2) in der Oberseite (5) flächige Ausnehmungen (22) aufweisen, die über Einsatzplatten (23) verschließbar sind.

9. Möbel nach Anspruch 8,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß die Ausnehmung (22) in eine schubladenför-

mige Vertiefung (24) in dem Plattenelement (2) übergehend ausgebildet ist.

10. Möbel nach Anspruch 1 bis Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet,** daß ein verlängertes Stützelement (25) vorgesehen ist, das eine offene Flachseite (26), die an den längsbacken (27, 28) mit Führungsstegen (29) für Flachböden (33) ausgerüstet ist, und eine geschlossene Flachseite (30) aufweist, die mit einem Winkelelement (31) bestückt ist, das einen in die Öffnungsschlitze (6, 7) der Plattenelemente (2) einführbaren Fuß (32) hat.

11. Möbel nach Anspruch 1 bis Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet,** daß ein Plattenelement (34) ein Dreieck bildend geformt ist, wobei mindestens zwei parallel zu den Seitenkanten (35) verlaufende Öffnungsschlitze (6, 7) aufweisen.

12. Möbel nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet,** daß das ein Dreieck bildende Plattenelement (34) Eckteile (36) aufweist, die lösbar mit dem eigentlichen Plattenelement verbunden sind.

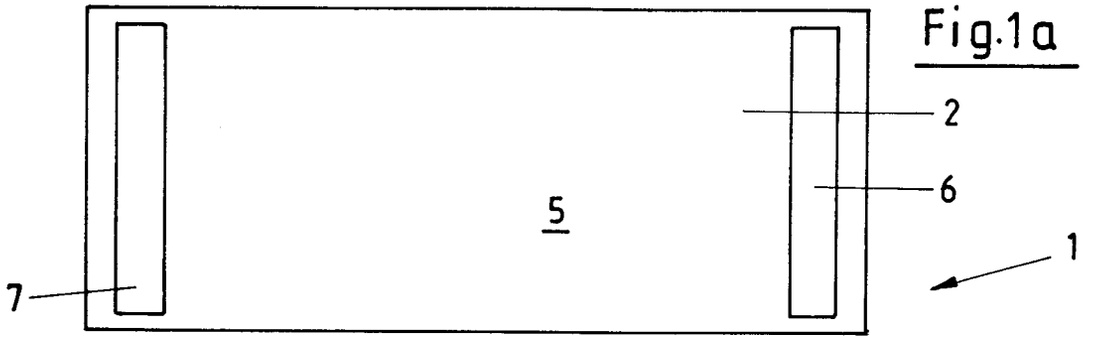


Fig.1a

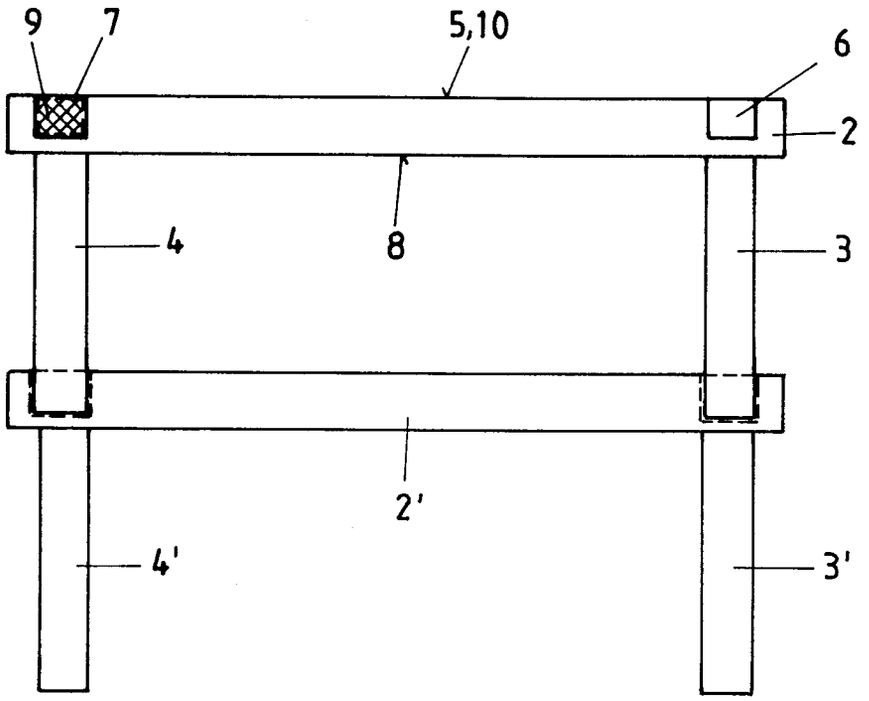


Fig.1b

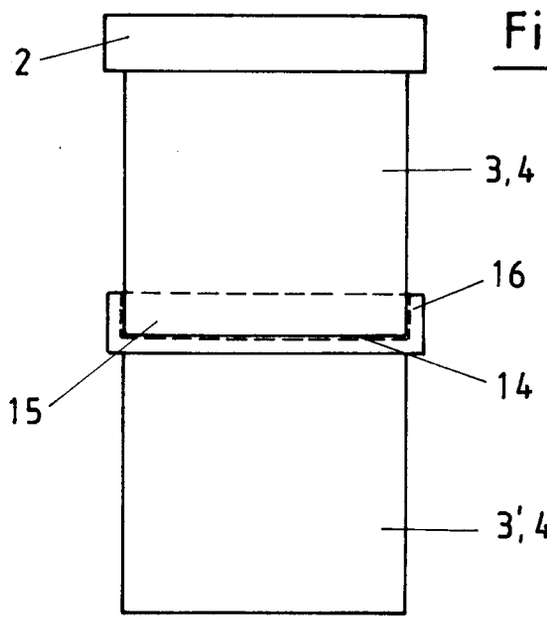


Fig.2

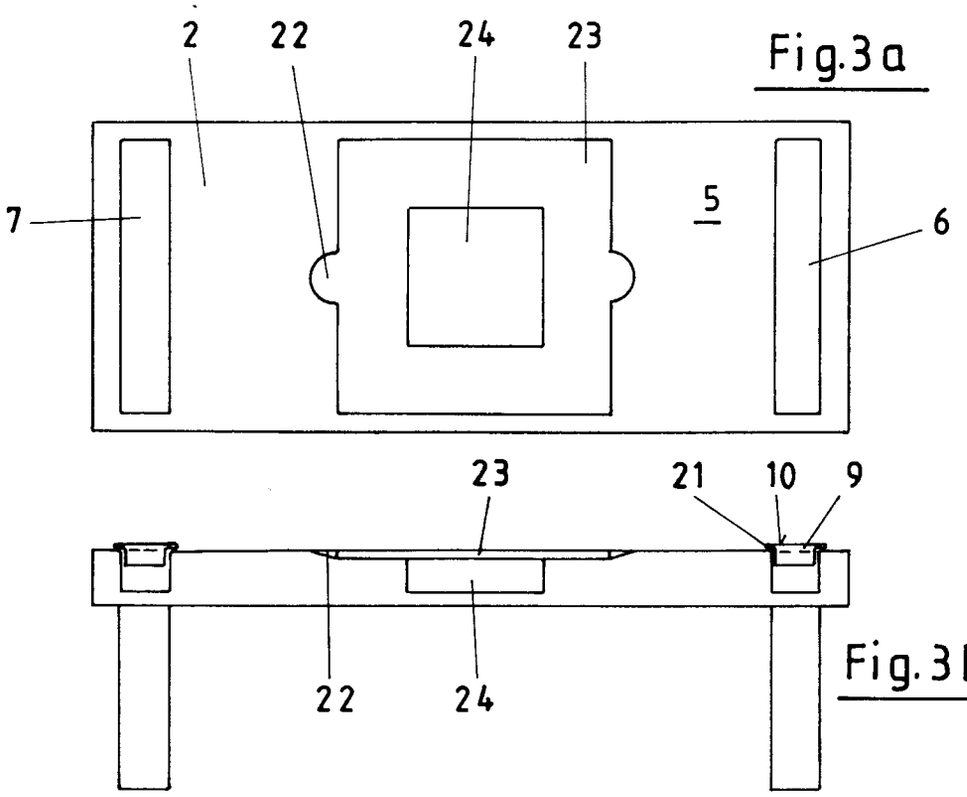


Fig.3a

Fig.3b

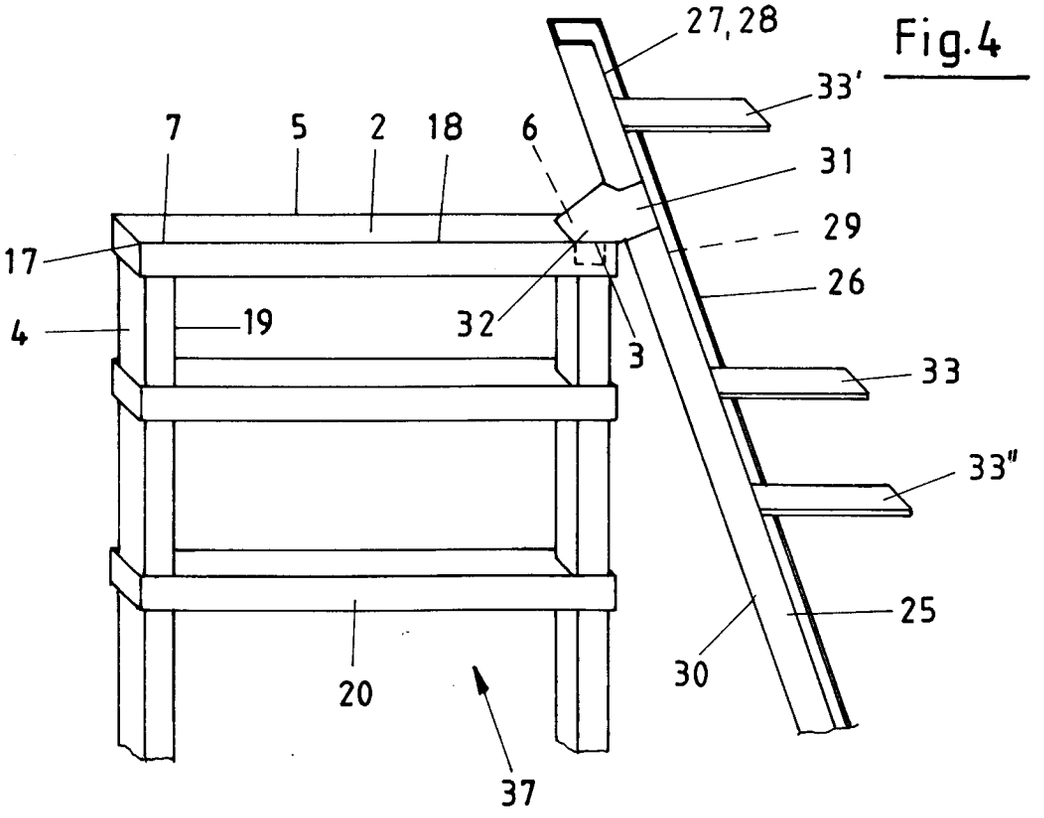


Fig.4

Fig.5

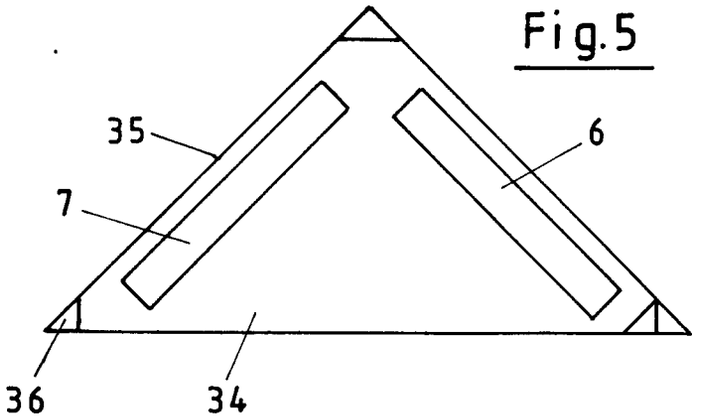


Fig.6

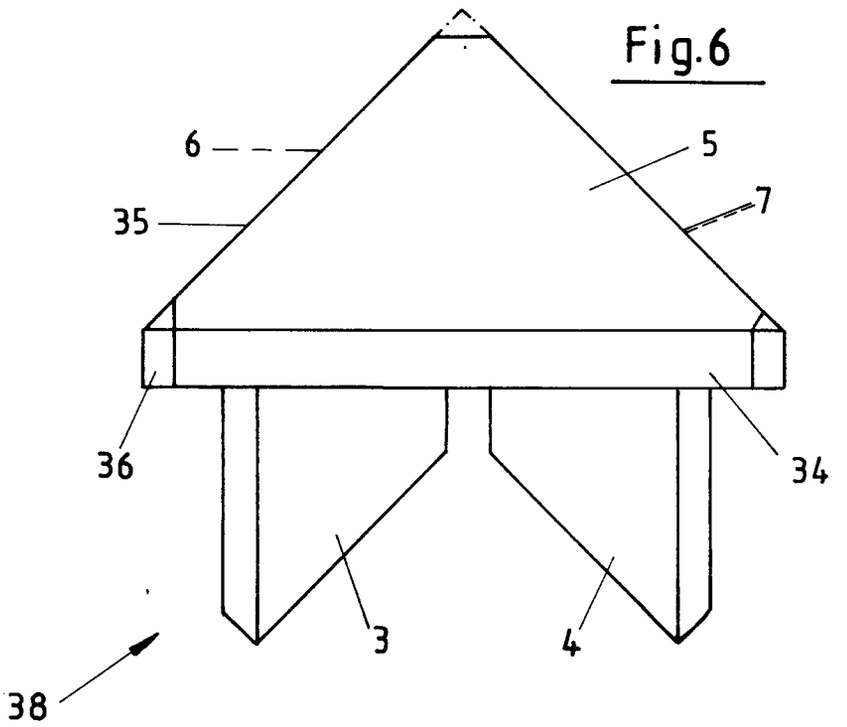


Fig.7

